

# LEISTUNGS- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN DER

## TOURIST INFO GROßER PLÖNER SEE

Die **Tourist Info Großer Plöner See** (nachfolgend bezeichnet als „**TIGPS**“) vermittelt und verkauft im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs Unterkunfts- und touristische Erlebnisleistungen einschließlich Eintrittskarten und Tickets für Veranstaltungen. Dies erfolgt sowohl stationär, insbesondere in den örtlichen Tourist-Informationen, als auch über einen Online-Shop über die von der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz betriebenen Websites. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Bedingungen unterteilt in folgende Abschnitte:

- I. **Übergreifende Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- II. **Ergänzende Gastaufnahmebedingungen**
- III. **Ergänzende Bedingungen für touristische Erlebnisleistungen**
- IV. **Ergänzende Bedingungen für Gästeführungen:**
- V. **Ergänzende Bedingungen für Pauschalreisen**

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen daher vor Ihrer Bestellung sorgfältig durch.

### I. ÜBERGREIFENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TIGPS

#### 1. Geltungsbereich dieser übergreifenden allgemeinen Geschäftsbedingungen; Begriffsbestimmungen

1.1 Die Bedingungen dieses Abschnitts I gelten für sämtliche Verkäufe touristischen Dienstleistungen durch die TIGPS - sowohl als Vermittler als auch als leistungsverantwortlicher touristischer Dienstleister - und damit übergreifend und einleitend in Bezug auf die Bestimmungen der Ergänzenden Bedingungen in den Abschnitten II-IV.

1.2 Den touristischen Leistungsträgern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast/Kunden andere als die nachstehenden touristischen Leistungsbedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den nachstehenden touristischen Leistungsbedingungen zu treffen.

1.3 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen in den Abschnitten I-IV sowie die deutschen gesetzlichen Vorschriften gelten nicht, soweit in internationalen Abkommen oder EU-Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden anwendbar sind, zwingende abweichende Regelungen enthalten sind oder soweit sich nach solchen Vorschriften der Kunde, der Angehörige eines Mitgliedstaates der EU ist, auf für ihn günstigere Vorschriften seines Wohnsitzlandes berufen kann.

1.4 „Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, um touristische Leistungen zu erwerben.

1.5 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.6 Eine „rechtsfähige Personengesellschaft“ ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

1.7 „Touristische Leistungen“ oder „touristische Dienstleistungen“ sind sowohl Gastaufnahmen als auch alle möglichen sonstigen Leistungsverträge zu touristischen Zwecken.

1.8 Für Verträge mit Unternehmern werden diese Geschäftsbedingungen auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung oder Hinweis Vertragsinhalt für Folgegeschäfte.

1.9 Geschäftsbedingungen von Unternehmen als Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, haben keine Gültigkeit, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde auf diese hinweist und/ oder die TIGPS von diesen Kenntnis erlangt und auch ohne, dass die TIGPS der Geltung dieser Geschäftsbedingungen allgemein oder im Einzelfall widersprechen muss.

1.10 Das Veranlassen von Kauf- oder Buchungsaufträgen im Online-Shop erfordert die Angabe von Kundendaten. Die Kundendaten leitet die TIGPS, soweit sie die Leistung nicht selbst als leistungsverantwortlicher Anbieter erbringt, sondern als Vermittler auftritt, jeweils an den Anbieter von touristischen Leistungen weiter.

#### 2. Rechtliche Stellungen der TIGPS

2.1 Die TIGPS ist Betreiberin der Geschäftslokale ihrer Tourist-Info sowie Herausgeberin von Verzeichnissen touristischer Dienstleistungen, Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien, in denen sie als Herausgeberin bezeichnet ist.

2.2 Zudem ist die TIGPS Mitglied des Zweckverband Holsteinische Schweiz, auf dessen Webseiten auch touristische Leistungen des TIGPS angeboten werden. Die touristischen Leistungen werden hier auf Ortsebene angeboten und bei

Angeboten der TIGPS ist diese Anbieterin und direkter Vertragspartner dieser Angebote.

#### 2.3 Vermittlerstellung der TIGPS:

Die TIGPS ist ausschließlich Vermittlerin von **Unterkunfts- und touristischen Erlebnisleistungen außer Gästeführungen** ganz gleich, ob diese stationär oder online angeboten werden.

2.4 Eine Vermittlerstellung der TIGPS besteht nicht bei **Gästeführungsleistungen und Pauschalreiseangeboten**. Hier ist die TIGPS leistungsverantwortlicher Anbieter bzw. Reiseveranstalter dieser Leistungen (siehe hierzu nachstehend Ziffer 2.6).

#### 2.5 Soweit die TIGPS Vermittlerin ist, gilt:

a) Die TIGPS hat als Vermittler die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von TIGPS vorliegen.

b) Unbeschadet der Verpflichtungen der TIGPS als Vermittler verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der TIGPS) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die TIGPS im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen des § 651w BGB weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden touristischen Leistungsvertrages. Die TIGPS haftet, daher nicht für die Angaben des touristischen Leistungsträgers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für etwaige Leistungsmängel.

c) Eine etwaige Haftung der TIGPS aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

d) Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Anbieter der touristischen Leistung und dem Kunden bzw. dem Auftraggeber der touristischen Leistung finden in erster Linie die mit dem Anbieter der touristischen Leistung bzw. der TIGPS als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag gem. §§ 535 BGB (bei Gastaufnahmen) bzw. über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB (bei sonstigen touristischen Leistungen) Anwendung.

e) Auf das Vermittlungsverhältnis mit der TIGPS finden in erster Linie die mit der TIGPS getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit der TIGPS in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

#### 2.6 Stellung der TIGPS als leistungsverantwortlicher Anbieter bzw. Pauschalreiseveranstalter bei Gästeführungen und Pauschalreiseangeboten gemäß Abschnitt IV. und V.:

a) Soweit die TIGPS neben dem Anbieter der Gästeführungen und Pauschalreiseangeboten weitere Leistungen hinzuvermittelt, gelten mit Blick auf diese hinzuvermittelten Leistungen die Regelungen in Ziffer 2.5 entsprechend.

b) Auf das Rechtsverhältnis zwischen der TIGPS und dem Gast bzw. dem Auftraggeber einer Führung finden in erster Linie die mit der TIGPS getroffenen Vereinbarungen, ergänzend die Abschnitte I und IV. dieser Bedingungen,

hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

- c) Auf das Rechtsverhältnis zwischen der TIGPS und Reisenden eines Pauschalreiseangebots finden in erster Linie die mit der TIGPS getroffenen Vereinbarungen, ergänzend die Abschnitte I und V. dieser Bedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Pauschalreisevertrag §§ 651a ff. BGB Anwendung.
- d) Eine etwaige Haftung der TIGPS aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt unberührt.

### 3. Vertragsschluss bei der Buchung von touristischen Leistungen / Hinweis auf Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

#### 3.1 Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots der TIGPS und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des touristischen Leistungsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
- c) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

#### 3.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung erteilt der Kunde der TIGPS, soweit sie als Vermittlerin handelt, den Vermittlungsauftrag und beauftragt diese, dem leistungsverantwortlichen touristischen Leistungsanbieter den Abschluss des touristischen Leistungsvertrages verbindlich anzubieten. Im Fall der Gästeführungen und Pauschalangebote handelt die TIGPS als leistungsverantwortliche Diensteanbieterin. Hier bietet der Kunde der TIGPS als touristischem Dienstleister mit der Buchung direkt den Abschluss des Gästeführungsvertrages oder des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt, soweit die TIGPS als Vermittlerin handelt, mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des jeweils von der TIGPS vermittelten touristischen Leistungsanbieters zustande. Im Falle der Buchung von Gästeführungen oder Pauschalangeboten handelt die TIGPS selbst als leistungsverantwortliche Diensteanbieterin. Hier kommt der Vertrag durch Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) der TIGPS beim Kunden zustande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der touristische Leistungsanbieter bzw. die TIGPS dem Kunden bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden übermitteln. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

#### 3.3 Bei Buchungen, die im Onlineshop der TIGPS erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "Zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde den Abschluss des touristischen Leistungsvertrages verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "Zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen des touristischen Leistungsvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Leistungsanbieter ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- c) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande. Absender der Buchungsbestätigung können bei vermittelten Leistungen sowohl die TIGPS als rechtsgeschäftlicher Vertreter der jeweils vermittelten Leistungsanbieter als auch die jeweils vermittelten Leistungsanbieter selbst sein. Bei Gästeführungen und Pauschalreisen erfolgt die Buchungsbestätigung jedenfalls durch die TIGPS als diesbezüglich leistungsverantwortliche Anbieterin.

- d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "Zahlungspflichtig buchen" und entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der touristische Leistungsvertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. Im Regelfall wird der touristische Leistungsträger bzw. die TIGPS dem Kunden eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail bzw. PDF-Anhang übermitteln. Der Zugang einer solchen übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages.

#### 3.4 Für Gruppenauftraggeber bei Buchungen touristischer Dienstleistungen oder Pauschalreisen gilt:

- a) Erfolgt die Buchung einer touristischen Dienstleistung (Unterkunft, touristische Erlebnisleistung, Gästeführung), durch einen Gruppenauftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser Gruppenauftraggeber alleiniger Auftraggeber und Vertragspartner der TIGPS bzw. des Leistungserbringers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Gruppenauftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Gruppenauftraggeber trifft in diesen Fällen die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.
- b) Ist ausdrücklich vereinbart, dass der Gruppenauftraggeber die Buchung als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer vornimmt, so hat er für sämtliche Verpflichtungen der späteren Teilnehmer unmittelbar persönlich einzustehen.

#### 3.5 Im Hinblick auf die Buchung von Pauschalreisen der TIGPS wird auf die ergänzenden Bestimmungen unter Abschnitt V. Ziffer 1. dieser Bedingungen verwiesen.

#### 3.6 Kein Widerrufsrecht des Kunden:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei **Unterkunfts- und touristischen Erlebnisleistungen sowie Gästeführungen**, die im **Fernabsatz** (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, **kein Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Leistungen (§§ 537, 615 BGB) gelten.

Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7, BGB) besteht **auch bei Pauschalreiseverträgen** nach § 651a und § 651c BGB, die im **Fernabsatz** abgeschlossen wurden ebenfalls **kein Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Abschnitt V. Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 4. Zahlungen, Inkassovollmacht der TIGPS

**4.1** Der touristische Dienstleister kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung bzw. den Gesamtpreis vom Kunden verlangen. Dies gilt auch für die TIGPS, sowohl soweit diese als Vermittlerin auftritt und in dieser Funktion als Inkassobevollmächtigte des Dienstleisters tätig wird, als auch soweit diese als leistungsverantwortliche Diensteanbieterin im Rahmen von Führungen oder Reiseveranstalterin von Pauschalreisen handelt. Die Fälligkeit der Zahlungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung, soweit mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Hinblick auf Pauschalreisen der TIGPS wird auf die ergänzenden Bestimmungen unter Abschnitt V. Ziffer 2. dieser Bedingungen verwiesen.

**4.2** Zahlungen sind wahlweise per Kreditkarte, (SEPA)-Lastschrift, Vorkasse, , Klarna (Sofortüberweisung), Bar vor Ort oder auf Rechnung möglich. Der Dienstleister bzw. die TIGPS behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

**4.3** Bei Zahlungen per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung direkt im Rahmen der Buchung/ Bestellung.

**4.4** Bei Zahlungen per Lastschrift erfolgt die Abbuchung im Anschluss an die Buchung/ die Bestellung.

**4.5** Bei Zahlungen auf Rechnung ist der Kunde verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Rechnung (Buchungs-/ Kaufbestätigung) angegebenen Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem auf der Rechnung (Buchungs-/ Kaufbestätigung) angegebenen Konto.

**4.6** Bei Zahlungen per Vorkasse hat der Kunde den Rechnungsbetrag ohne jeden Abzug unter Angabe des Verwendungszwecks (Rechnungs- oder Auftragsnummer) innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen.

**4.7** Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich.

**4.8** Leistet der Kunde die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, obwohl der Dienstleister bzw. die TIGPS (soweit diese selbst leistungsverantwortlicher Leistungsanbieter bzw. Pauschalreiseveranstalter ist) zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Rücktritts-, Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, kann der Dienstleister bzw. die TIGPS nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nach Ablauf der Frist den Rücktritt vom Vertrag erklären.

## **5. Vertragliche Vermittlerpflichten der TIGPS**

**5.1** Die TIGPS übernimmt, soweit sie als bloße Vermittlerin von Leistungsverträgen auftritt, Verantwortung für die Richtigkeit angezeigter bzw. kommunizierter Leistungsinformationen nur, soweit die TIGPS diese Informationen, die sie von den Anbietern erhalten hat, entweder nicht vollständig und/ oder nicht korrekt wiedergegeben hat oder soweit die TIGPS bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen müssen, dass die vom Anbieter zur Veröffentlichung übermittelten Leistungsinformationen fehlerhaft waren. Eine etwaige Haftung der TIGPS aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

**5.2** Die TIGPS übernimmt des Weiteren die Verantwortung für die korrekte und vollständige Weiterleitung der Buchungsanfrage des Kunden an den Anbieter nebst der vom Kunden angegebenen Kundendaten.

**5.3** Dem Kunden werden Unterlagen zur erworbenen touristischen Leistung stets direkt durch den Anbieter oder namens des Anbieters durch die TIGPS übermittelt. Die TIGPS ist an der Übermittlung derartiger Unterlagen nicht beteiligt, es sei denn, sie ist selbst Anbieterin der jeweiligen Leistung.

**5.4** Die TIGPS übernimmt des Weiteren keine Gewährleistung für die von den Anbietern angebotenen Leistungen, es sei denn, sie ist selbst Anbieterin der jeweiligen Leistungen. Ansprechpartner des Kunden für Fragen und Ansprüche im Zusammenhang mit den Leistungsverträgen und deren Durchführung ist jeweils der vermittelte Anbieter.

## **6. Haftung der TIGPS als bloße Vermittlerin von Leistungsverträgen**

**6.1** Für einfache Fahrlässigkeit haftet die TIGPS als bloße Vermittlerin nur

- a) im Rahmen abgegebener Garantien,
- b) bei Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit,
- c) bei Verletzung einer wesentlichen Vermittlerpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

**6.2** Im Übrigen bleibt die Haftung der TIGPS für Schäden des Kunden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TIGPS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TIGPS beruhen, unberührt.

**6.3** Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet die TIGPS bezüglich der vermittelten touristischen Leistungen selbst nicht für Sachmängel bzw. Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten touristischen Leistung entstehen. Dies gilt nicht, soweit die TIGPS selbst Anbieterin der jeweiligen touristischen Leistung oder Erfüllungsgehilfin des Anbieters der jeweiligen touristischen Leistung den Anschein begründet, den Artikel in eigener Verantwortung zu verkaufen oder die vorgesehenen touristischen Leistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

**6.4** Eine etwaige eigene Haftung der TIGPS im Rahmen der Vermittlung mehrerer unterschiedlicher touristischer Leistungen zum Zweck der gleichen Reise gem. § 651b BGB sowie als Vermittlerin verbundener Reiseleistungen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651w BGB bleibt unberührt. Das gleiche gilt für eine etwaige schuldhaftige Verletzung von Pflichten der TIGPS bei der Vermittlung von Kauf- bzw. touristischen Leistungsverträgen.

## **7. Haftung touristischer Dienstleister**

**7.1** Der jeweils von der TIGPS vermittelte touristische Dienstleister bzw. die TIGPS selbst, soweit diese als leistungsverantwortliche Anbieterin von Gästeführungen oder als Reiseveranstalterin von Pauschalreisen auftritt, haftet unbeschränkt, soweit

- a) der Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht resultiert, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet,

b) der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

c) der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert.

Im Übrigen ist **bei Unterkunfts- und touristischen Erlebnisleistungen sowie Gästeführungen** die Haftung des jeweils Leistungsverantwortlichen beschränkt auf Schäden, die durch diesen oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei Schäden, die **im Rahmen einer Pauschalreise** der TIGPS als Reiseveranstalter auftreten und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist die vertragliche Haftung der TIGPS auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

**7.2** Die eventuelle Gastwirtschaftung vermittelter Gastgeber für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

**7.3** Der jeweilige leistungsverantwortliche touristische Dienstleister haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während der Leistungserbringung für den Kunden/ Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

## **8. Datenschutz; Speicherung, Löschung und Korrektur von Kundendaten; Auskunft über gespeicherte Daten**

**8.1** Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kauf- oder Leistungsvertrages werden von der TIGPS Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Mehr zu den Rechten des Kunden sind in der Datenschutzerklärung auf der Webpräsenz der TIGPS ersichtlich.

**8.2** Beim Besuch des Onlineshops der TIGPS werden die aktuell vom PC des Kunden verwendete IP-Adresse protokolliert.

**8.3** Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden und nur zum Zwecke der Abwicklung der Bestellungen verwendet und verarbeitet. Diese Daten werden nur an die vermittelten Anbieter bzw. bei eigenen Gästeführungen und Pauschalreisen der TIGPS an die von dieser eingesetzten Erfüllungsgehilfen weitergegeben, soweit dies zur Leistungserfüllung notwendig ist.

**8.4** Zur Abwicklung der Zahlung werden die Zahlungsdaten an die bezogene Bank bzw. je nach Zahlungsmethode an die entsprechenden Zahlungsdienstleister (Akquirer und/ oder Payment Service Provider) weitergegeben.

**8.5** Die Speicherung der Daten erfolgt, soweit keine anderweitige ausdrückliche Zustimmungserklärung des Kunden für künftige Verwendungen erfolgt ist, nur bis zum Abschluss der Abwicklung der Bestellungen bzw. einer eventuellen Rückabwicklung. Soweit handelsrechtliche oder steuerliche Aufbewahrungsfristen für bestimmte Daten, insbesondere Auftragsbestätigungen und Rechnungen, zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung darüber hinaus erfolgen und bis zu zehn Jahren betragen.

**8.6** Dem Kunden steht das Recht zu, jederzeit die Löschung, Korrektur oder Sperrung seiner Daten zu verlangen oder einen Widerruf einer Einwilligung zu erklären. Der Kunde hat jederzeit Anspruch auf Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die über ihn gespeichert sind. Mehr zu den Rechten des Kunden als Betroffener können in der Datenschutzerklärung auf der Webpräsenz der TIGPS eingesehen werden. Entsprechende Anforderungen für Auskunft, Löschung, Korrektur oder Berichtigung sind an die TIGPS unter der am Ende dieser Bedingungen angegebenen Anschrift und Kommunikationsdaten zu richten.

## **9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung; Sonstiges**

**9.1** Auf alle Rechts- und Vertragsverhältnisse zwischen Kunden und der TIGPS (sowohl als Vermittlerin touristischer Leistungen als auch als leistungsverantwortliche Anbieterin) bzw. zwischen Kunden und den jeweils von der TIGPS vermittelten Leistungsanbietern findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

**9.2** Ist der Kunde nicht Verbraucher, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der TIGPS und dem Kunden der Sitz von der TIGPS.

**9.3** Die TIGPS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser AGB eine Teilnahme für die TIGPS und die von der TIGPS vermittelten Leistungsanbieter an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und weder die TIGPS noch die von ihr vermittelten Leistungsanbieter an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für die TIGPS und/ oder die von der TIGPS vermittelten Leistungsanbieter

verpflichtend würde, informiert die TIGPS oder der jeweils vermittelte Leistungsanbieter die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die TIGPS und die von der TIGPS vermittelten Leistungsanbieter weisen für alle Verträge, die im

elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## II. ERGÄNZENDE GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden ergänzenden Vertragsbedingungen betreffen Gastgeberleistungen.

### 1. Unterkunftspreise und -leistungen

**1.1** Die in der Buchungsgrundlage (Gastgeberverzeichnis, Angebot des Gastgebers, Webpräsenz) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurbeitrag sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen, die erst vor Ort gebucht oder in Anspruch genommen werden.

**1.2** Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, den Angaben zur Unterkunft und den Leistungen des Gastgebers in der Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen in Textform zu treffen.

### 2. Zahlung von Unterkunftsleistungen

**2.1** Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem Gastgeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

**2.2** Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 20 % des Gesamtpreises der Unterkunftsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall zur Höhe der Anzahlung nichts anderes vereinbart ist.

**2.3** Der Gastgeber kann bei Aufhalten von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

**2.4** Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

### 3. Rücktritt und Nichtanreise bei Unterkunftsleistungen

**3.1** Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

**3.2** Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

**3.3** Soweit dem Gastgeber für den vom Gast gebuchten Zeitraum eine anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziffer 3.1. die Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

**3.4** Die individuellen Regelungen zum Rücktritt oder Nichterscheinen des Gastes und hieraus resultierende Stornierungskosten werden – insbesondere im Rahmen der Onlinebuchung – beim Zustandekommen des Gastaufnahmevertrags direkt zwischen dem Gastgeber und dem Gast vereinbart. Sollte der Gastgeber nicht von seinem Recht Gebrauch machen, individuelle Stornobedingungen mit dem Gast zu vereinbaren, oder die individuellen Regelungen nicht wirksam vereinbart sein, gelten die gesetzlichen Vorgaben des § 537 BGB sowie der diesbezüglich einschlägigen Rechtsprechung.

Nach anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen ist der Gast in diesem Fall verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach Ziff. 3.3. anzurechnender Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Kurbeiträgen:

▪ Bei Ferienwohnungen/ Unterkünften ohne Verpflegung	90 %
▪ Bei Übernachtung/ Frühstück	80 %
▪ Bei Halbpension	70 %
▪ Bei Vollpension	60 %

**3.5** Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

**3.6** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dem Gast dringend empfohlen.

**3.7** Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an die TIGPS zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

### 4. An- und Abreise bei Unterkunftsleistungen

**4.1** Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung ab 15 Uhr bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

**4.2** Für spätere Anreisen gilt:

**a)** Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufhalten erst an einem Folgetag beziehen will.

**b)** Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend.

**c)** Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen des Gastgebers nach Ziff. 3.4 und 3.5 auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, der Gastgeber hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Belegung einzustehen.

**4.3** Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

### 5. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast oder den Gastgeber

**5.1** Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Gastgebers nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

**5.2** Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

**5.3** Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen.

**5.4** Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der örtlichen Gästeinformation erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.

**5.5** Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

**5.6** Für die **Mitnahme von Haustieren** gilt:

**a)** Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht.

- b) Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet.
- c) Verstöße hiergegen können den Gastgeber zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag berechtigen.
- d) Eine unangekündigte Mitführung von Haustieren oder unkorrekte Angaben zu Art und Größe berechtigen den Gastgeber zur Verweigerung des Bezugs der Unterkunft, zur Kündigung des Gastaufnahmevertrags und zur Berechnung von Rücktrittskosten nach Ziff. 6. dieser Bedingungen.

**6. Besondere Regelungen bei Unterkunftsleistungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

**6.1** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den jeweiligen Gastgeber stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**6.2** Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von der TIGPS und den Gastgebern bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen den Gastgeber unverzüglich zu verständigen.

**6.3** Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Gastes, insbesondere aus § 536 BGB, unberührt.

---

© urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart 2024

---

Stand dieser Fassung: Februar 2024

TIGPS ist:

Stadt Plön - Tourist Info Großer Plöner See,  
vertreten durch die Bürgermeisterin

Bahnhofstraße 5

24306 Plön

Telefon: 04522-50950

E-Mail-Adresse: [touristinfo@ploen.de](mailto:touristinfo@ploen.de)